



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" – Beauftragung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

02.09.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

16.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Martin Roelfing den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen- und -kosten im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" abzuschließen

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuell erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 11.07.2025 beantragte Herr Roelfing die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. N20, Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße. Auf die Vorlage 2025/0235 wird verwiesen.

Gegenstand des Vertrags ist die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen und Gutachten auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von potentiellen Sachkosten, die der Verwaltung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen. Der Abschluss eines weiteren städtebaulichen Vertrags im Laufe des Verfahrens ist nicht ausgeschlossen.

Anlage(n):

Städtebaulicher Vertrag